

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Nass in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei W. H. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 125

Dienstag, den 24. Oktober 1916

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Musterung der feither dauernd Untauglichen, welche in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1875 geboren sind, ferner der Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1897 u. 1898, sowie der Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1894, 1895 und 1896, findet für sämtliche Orte des Landkreises Wiesbaden vom 19. bis einschließl. 28. Oktober 1916 in Wiesbaden „Zum deutschen Hof“, Goldgasse 4 wie folgt statt:

Am Donnerstag, den 26. Oktober 1916, sämtliche Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1897 aus Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Drieden, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Försheim, Hochheim, Jagdt, Kloppeheim, Massenheim, Nedenbach, Naurod, Nordenskiöld, Rimbach, Schierstein, Sonnenberg und Weibach.

Am Freitag, den 27. Oktober 1916, die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897 aus Widen und Wilsbach, sowie sämtliche Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1894, 1895 und 1896 aus sämtlichen Gemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Am Samstag, den 28. Oktober 1916, die früher dauernd Untauglichen der Geburtsjahrgänge 1870, 1871, 1872, 1873 und 1875 aus sämtlichen Gemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Die Betreffenden haben sich pünktlich um 7 1/2 Uhr vormittags in reinem und nütternen Zustand zu stellen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein bekräftigtes Zeugnis beizubringen. Unpünktliches Erscheinen und Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft. Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Durch den Zivilvorstehenden (Landrat hier) dürfen auf Grund von mit Dienststempel versehenen Zeugnissen beamteter Ärzte oder amtlichen Bescheinigungen feither „dauernd Untaugliche“ von der Musterung befreit werden, die an folgenden Fehlern und Gebrechen leiden:

„Verkürzung oder Mangelbildung des ganzen Körpers, Epilepsie, Geisteskrankheiten, chron. Gehirn-, Rückenmarks- und anderen chron. Nervenleiden, Blindheit beider Augen, Taubheit beider Ohren, Verlust größerer Gliedmaßen“.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1916.
Der Zivilvorstehende
der Ersatzkommission des Landkreises Wiesbaden.
von Heimburg.

Wird veröffentlicht.
Erbenheim, den 12. Okt. 1916.
Der Bürgermeister:
Merten.

Polizeiverordnung

zum Schutze der Stacheln, Salamander, Frösche und Kröten.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), sowie des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230) wird im Anschluß an die Polizeiverwaltung vom 9. März 1911 (Amtsblatt S. 85) und 27. Juni 1911 (Amtsblatt S. 217) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Das Fangen von Stacheln, Salamandern, Fröschen und Kröten ist verboten.

§ 2. Ausnahmen hiervon können durch die Landräte und durch die Polizeipräsidenten zu Frankfurt a. M. und Wiesbaden nur insoweit zugelassen werden, als es sich nachweislich um Unterrichts- und sonstige wissenschaftliche Zwecke handelt. In diesen Fällen müssen die auf den Fang obiger Wassertiere ausgehenden Personen den betreffenden Erlaubnisschein dabei mit sich führen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden nach Maßgabe des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230) mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wiesbaden, den 20. September 1916.
Der Regierungs-Präsident.

Wird veröffentlicht.
Erbenheim, 3. Okt. 1916.
Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend gutes grünes Wiesen- und Kleeheu sowie alle Sorten Strohballen. Einlieferungen können täglich ohne vorherige Anfrage vorgenommen werden.

Erbenheim, 9. Okt. 1916.
Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der von auswärtig eingeführte Wein oder Obstwein von dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfang bei dem Accisor zur Versteuerung angemeldet werden muß.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Ordnung betreffend die Erhebung von Verbrauchssteuern in hiesiger Gemeinde werden mit einer Strafe von 1 bis zu 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle einer Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

Erbenheim, 9. Okt. 1916.
Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Betr. die Verwendung und Ablieferung von Gerste aus der Ernte 1916.

Nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli d. J. ist die Gerste aus der Ernte 1916 zu 1/10 des Körnerertrags dem Besitzer freigegeben und zu 9/10 für den Kommunalverband beschlagnahmt.

Das also ein Gerstebesitzer z. B. weniger als 20 Zentner, angenommen 6 Zentner Gerste geerntet, so stehen ihm 2 Zentner und 40 Pfund zur freien Verwendung zu. Den übrigen Teil von 3 Zentner 60 Pfund hat derselbe unaufgefordert als beschlagnahmte Menge an den Kommunalverband bzw. einem bestellten und legitimen Käufer abzuliefern.

Es kann dem Gerstebesitzer auf begründetes Bedürfnis der Beschlagnahme unterliegende Teil von 3 Zentner 60 Pfund zur Verwendung in eigener Wirtschaft weiter freigegeben werden.

Um diese Freigabe zu erlangen, muß der Besitzer ein entsprechendes Gesuch an den Kreisaußschuß für den Landkreis Wiesbaden einreichen.

Die Freigabe kann bis zu einer Menge von 20 Zentnern erfolgen, jedoch stets nur auf besonderen Antrag wie vor. Die selbstständige Verwendung der beschlagnahmten Menge ohne Genehmigung ist strafbar.

Besitzt ein Gerstebesitzer aus seiner Ernte mehr als 20 Zentner, angenommen 25 Zentner Gerste, so sind hiervon ebenfalls 10 Zentner für den Besitzer ganz frei zur Verwendung in eigener Wirtschaft; wogegen der übrige Teil von 15 Zentnern ebenfalls der Beschlagnahme und Ablieferung unterliegt. Wie vor kann auch hier dem Besitzer von den beschlagnahmten 1/10 ein weiterer Teil bis zu 20 Zentner, also in diesem Falle 10 Zentner weiter freigegeben werden, wofür jedoch stets von dem Gerstebesitzer der Antrag auf Freigabe bei dem Kreisaußschuß zu stellen ist.

Die Menge über 20 Zentner = 5 Zentner bleibt beschlagnahmt und ist unbedingt abzugeben.

Weitere Auslegungen werden bei bestehenden Zweifeln über Verwendung und Abgabe von Gerste während der Bürozeiten im Kreisbureau, Seßingstraße 16, Zimmer 26, erteilt.

Die Landwirte usw. werden darauf hingewiesen, sich frühzeitig dorthin zu wenden.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1916.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
von Heimburg.

Wird veröffentlicht.
Erbenheim, 24. Okt. 1916.
Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrseinstellung und die Einbringung der Ernte 1916 hat sich nur dadurch erledigen lassen, daß das kaiserliche General-Kommando in seinem Pferdebesitz — dem Großherzogtum Hessen, dem Dill, Rheingau, Untermain, Obermain und Oberlahn- kreis, den Kreisen Diebenkopf, Weimar, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Höchst a. M., Uffingen, Hanau, Fulda, Gelnhausen, Schlüchtern, Gersfeld, Hersfeld, Hünfeld, Marburg, Kirchhain, Riegenhain — sämtliche verfügbaren Pferde (zur Einbringung der Ernte waren es über 1150) ausgeliehen hat. Dieses Ausleihen hat für die Herbstbestellung stattgefunden und wird auch, soweit es in den Kräften des General-Kommandos steht, bei der Frühjahrseinstellung 1917 stattfinden.

Angeht es der Tatsache, daß bei der reichen Futtermittelerte ein Zwang zum Verkauf von Pferden vor Eintritt des Winters — wie im Vorjahre — nicht vorliegt, kann es das General-Kommando aber im allgemein-wirtschaftlichen Interesse nicht gut heißen, wenn Landwirte im Vertrauen auf seine, ihrem Umfange nach nicht im Voraus einschätzende Unterstützung im Frühjahr, nach Beendigung der Herbstbestellung ihre eigenen Pferde verkaufen, um aus den derzeitigen hohen Pferdepreisen Nutzen zu ziehen. Von dem Verbote, Pferde aus einem Kreis in den andern zu verbringen, glaubt das General-Kommando mit Rücksicht auf die Interessen anderer Berufsweige absehen zu sollen, wird aber im Frühjahr 1917 die Genehmigung aller aus den Kreisen der Landwirtschaft eingehenden Gesuche um Entlehnung von Pferden zur Feldbestellung von der Bescheinigung des betr. Landratsamtes u. abhängig machen, daß der Antragsteller seit dem 15. September 1916 seinen Bestand an dreijährigen oder älteren Pferden, soweit es sich nicht um die Abgabe zu Schlachtwecken handelt, nicht verringert hat.

Frankfurt a. M., 28. Sept. 1916.
Von Seiten des General-Kommandos
Der Chef des Stabes:
De Graaff, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.
Erbenheim, 19. Okt. 1916.
Der Bürgermeister:
Merten.

Lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 24. Oktober 1916.

* Zur Herstellung von Futterschrot aus Gerste. Nach § 6 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe Gröhe, Graupen oder Gerstenmehl nur auf Grund von Mahlkarten durch die Mühlen herstellen lassen. Die Herstellung von Futterschrot aus Gerste kann dagegen nach einer im Reichsanzeiger veröffentlichten Entscheidung der Reichs-futtermittelstelle ohne Mahlkarten erfolgen.

* Auszeichnung. Dem Vizefeldwebel Hermann Ohmstedt von hier, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, wurde wegen hervorragender Tapferkeit an der Somme von Sr. Maj. dem Kaiser jetzt auch das Eis. Kreuz 1. Klasse verliehen.

— Einschränkungen der Bierlieferung. Aus Brauereikreisen wird mitgeteilt, daß die Bier-lieferungen an die Wirte einschränken weil durch die späte Ernte und durch die gerichteilung von Gerste an die Brauereien die Biese in der seitherigen, ebenfalls schon verminderten Höhe nicht mehr ausgeführt werden können. Die Brauereien hoffen durch diese Maßnahmen zu erreichen, die Bier-lieferungen bis zur neuen Ernte aufrecht erhalten zu können.

* Bewertung vollgeschriebener Schülerhefte. Aus Anlaß der herrschenden Papierknappheit war bei der sächsischen Regierung von einer Stadtverwaltung angeregt worden, im ganzen Lande die vollgeschriebenen Schülerhefte zu sammeln und zugunsten des Heimatdienstes oder des Roten Kreuzes als Altpapier zu verkaufen. In einem der Regierung erstatteten Gutachten verspricht sich die Dresdener Handels-kammer auf Grund einer Rundfrage bei den beteiligten Firmen des Handels und der Industrie von der Ber-anstaltung einer besonderen Sammelorganisation aus-reichenden Erfolg und empfiehlt, daß die Schüler die Deckel von den Heften abnehmen und daraus auch die Heftjaden und Haken entfernen, da dadurch der Absatz erleichtert und der Preis im Interesse der guten Sache erhöht werde. Der Preis für die Umschläge dürfte sich auf 7 bis 8 Mark für 100 Kilo und für das weiße Altpapier auf 10 bis 11 Mark für 100 Kilo stellen, falls die Umschläge und Deckel und das weiße Papier getrennt verkauft werden.

— Gefunden wurde ein Portemonnaie mit In-halt. Dasselbe ist auf hiesiger Bürgermeisterei in Em-pfang zu nehmen.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Dienstag, 24.: Bei aufgeh. Ab. Letztes Gastspiel Jod-lowler. „Margarere“. Anf. 7 Uhr.
Mittwoch, 25.: Ab. C. „Rose Bernd“. Anf. 7 Uhr.
Donnerstag, 26.: Ab. D. „Carmen“. Anfang 7 Uhr.
Freitag, 27.: Bei aufgeh. Ab. 1. Volks-Abend. Volks-preise. „Wie die Alten sangen“. Anf. 7 Uhr.
Samstag, 28.: Ab. A. „Das Dreimäderlhaus“. An-fang 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Dienstag, 24.: „Henriette Jacoby“.
Mittwoch, 25.: „Stein unter Steinen“.
Donnerstag, 26.: „Logierbuche“.
Freitag, 27.: „Henriette Jacoby“.
Samstag, 28.: Neuheit! „Diese Lustig“.



Wer Brotselbstei verflüßert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Skizzenmarkt.

In Goy-Beida in Wadai, mitten in der Sahara, wurde bis vor kurzem einer der größten Sklavenmärkte abgehalten. Der bedeutendste Händler am Ort war kein geringer als der Sultan von Wadai selbst und nach ihm kamen seine vielen Söhne, die sämtlich aus dem Sklavenmarkt einen beträchtlichen Teil ihrer Einkünfte bezogen. Gewöhnlich lieferten die großen Pilger- und Händlerkarawanen, die alljährlich die Sahara durchziehen, das nötige Menschenmaterial, und wenn einmal Mangel an schwarzem Eisen eintrat zogen die Leute des Sultans in die nächsten Dörfer und schleppten die Bewohner als Gefangene fort. Es ist vorgekommen, daß die Soldaten in Goy-Beida bei hellichtem Tage Frauen und Kinder für den Sklavenmarkt stahlen. Auf einem großen Plage in der Nähe des Sultanschlusses wurde die menschliche Ware zum Verkauf ausgestellt. Aus allen Teilen Nordafrikas kamen dann die reichen Händler zusammen und deckten dort ihren Bedarf, wobei sie die Sklaven gegen kostbare Stoffe, Kleidungsstücke, Edelsteine und Waffen eintauschten. Man richtete sich dabei nach folgendem Tarif: Ein Junge von etwa zwölf Jahren war ungefähr fünfzig Mark wert, ein erwachsener Mann hundert, eine Haremsfrau kostete etwa zweihundert, und eine Dienerin etwa siebzig Mark. Die allerhöchsten Preise wurden jedoch für Eunuchen gezahlt. Freilich kamen sie nur selten in den Handel, da der Sultan sie am liebsten für den eigenen Harem behielt oder an befreundete Fürsten der Gegend verschenkte. Die gräßliche Prozedur der Herstellung von Eunuchen wurde mehrere Male gleichfalls in Goy-Beida vorgenommen, wobei in der Regel vierzig Schwarze verstümmelt wurden. Ein Derwisch, der dieser Prozedur beizuwohnte, hat sie einem französischen Forschungsreisenden in allen Details beschrieben. Von den Unglücklichen sind gewöhnlich fünfzig vom Hubert unter dem Messer des Henters gestorben! Man sollte es nicht für möglich halten, daß sich im zwanzigsten Jahrhundert, diese Szene tatsächlich in Goy-Beida im Jahre mehrfach wiederholt hat. Erst vor einigen Jahren haben die Franzosen nach der Annexion des Wadai-Gebiets dem Sklavenmarkt und allen mit ihm zusammenhängenden Schrecklichkeiten ein Ende bereitet.

Rundschau.

Deutschland.

— **Futterlied.** (3b.) Der Abgeordnete Arnstadt sagte am 18. Oktober im Reichstage, es sei ein Übel, den Preis der Kartoffeln dauernd niedriger als den Futterwert der Kartoffeln zu halten. Wohlgerichtet sagt er das, wie uns aus Konsumentenkreisen geschrieben wird, zu einer Zeit, wo dem Landwirte die Speisekartoffeln mit 4 Mark bezahlt werden. Also: weil das Schweinefleisch hoch im Preise steht, ist die Futterkartoffel wertvoll, und deshalb muß die Speisekartoffel von rechts wegen noch teurer bezahlt werden. Wenn das dann glücklich erreicht ist, versteht man darauf, daß man die Schweine mit den wertvollen Kartoffeln füttern müsse, und fordert man natürlich höhere Schweinepreise. Sobald aber diese festgesetzt sind, kann das schöne und gewinnbringende Spiel von neuem beginnen. Und das Ganze nennt man im Brusttone der Ueberzeugung nationale Kriegswirtschaft, allein im Grunde, uns das Durchhalten zu ermöglichen.

— **Kartoffelbeschaffung.** (3b.) Zur Behebung der augenblicklichen Kartoffelknappheit in den Städten, die auf allerlei selbstthätige Beweggründe der Landwirte zurückzuführen ist, hat der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen an das Kriegsversorgungsamt eine Eingabe gerichtet, in der um unverzügliche militärische Maßnahmen zur Heranschaffung der nötigen Kartoffelmengen mit Hilfe von Arbeit- und Gefangeneneinheiten gebeten wird. Ferner wird eine Verabfolgung der Preise für Fabrikkartoffeln unter die für Speisekartoffeln verlangt, da der jetzige Preisstand immer von neuem ungünstig auf die Ablieferungs-willigkeit in bezug auf die Speisekartoffeln einwirke. Auch die kürzlich erfolgte Erhöhung der Preise für Kartoffel-

fabrikate durch die Zeha sei dadurch veranlaßt. Dies wiederum ermöge die Anlegung höherer Preise für Kartoffeln und reize so von neuem zur Preissteigerung an. Die Abnahme jeder Kartoffelgattung durch die Kartoffelverarbeitungsbetriebe und Brennereien sei schließlich eine große Gefahr für die Verbraucher, da hierdurch die Bedarfsbedürfnisse vor die Wahl gestellt würden, entweder unausgelesene Kartoffeln zu nehmen oder gar keine zu erhalten. Für Fabrik- und Futterzwecke dürften daher nur Kartoffeln bis zu einer bestimmten Größe verwendet werden.

Welcher Kriegsschauplatz.

— Mit jeder Woche verschiebt sich die Lage auch hier immer mehr zu unseren Gunsten und macht die gegnerischen Angriffe noch aussichtsloser und verlustreicher. Durch Sperrfeuer, Nachkämpfe und Gegenstöße werden alle Anstrengungen der Feinde zunichte.

Welcher Kriegsschauplatz.

— Es ist aber eine frohe Kunde, daß in den Karpaten am Wippen der russisch-rumänischen Front, in der Gegend der Dreiländerecke, erfolgreich in den rumänischen Grenz-pässen gekämpft wird.

In Rumänien.

In der Dobrudscha ist der Gegner angesichts seiner wüthenden Lage an der siebenbürgischen Front gezwungen, von ernstlichen Unternehmungen abzusehen.

Sarrail

schwächt sich weiter in ergebnislosen Angriffen. Gegen die Stellungen der Bulgaren an der Cerna haben sich neue Kämpfe entwickelt. Das serbische Heer, richtiger gesagt, seine letzten Reste zerreiben sich hier, ohne sich auch nur an die nächsten Ziele — Romastir und Umland — heranzubewegen zu können. (3b.)

Verordnung.

über Höchstpreise für Äpfel.

§ 1. Der Preis für Äpfel aus der Ernte 1916 darf einschließlich der Erntekosten bei der Veräußerung durch den Erzeuger (auch Pächter) für geschüttelte und für halbierte Äpfel 7.50 Mark, für gepflückte Äpfel 12 Mark für den Zentner nicht übersteigen. Diese Preise erhöhen sich beim Verkauf durch den Kleinhandel an den Verbraucher um 5 Mark für den Zentner.

Ausgenommen von der Preisvorschrift des Abs. 1 sind Tafeläpfel. Als Tafeläpfel gelten ausschließlich gepflückte, sortierte und in festen Gefäßen verpackte Äpfel. Wo gepflückte und sortierte Äpfel, die als Tafeläpfel Verwendung finden, ohne besondere Verpackung ortsüblich in Kisten verladen werden, kann die untere Verwaltungsbehörde diese ausnahmsweise als Tafeläpfel anerkennen.

§ 2. Das Eigentum an Äpfeln außer Tafeläpfeln (§ 1 Abs. 2) kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der im § 1 festgesetzten Preise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den im § 1 bestimmten Preis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;

3. wer der Verpflichtung, die Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln (§ 2), zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 4. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

Europa.

— **Oesterreich-Ungarn.** (3b.) Das ganze Gebiet bis Sinaia, der Sommerresidenz des rumänischen Königs, ist ungemein stark besetzt. Wer zu Kriegszeit in Rumänien reiste, weiß ja, daß bei jeder Bahnfahrt bei dicht verhängten Gardinen noch einige Soldaten und Gendarmen sich hinter die Reisenden stellten, damit die Arbeiten nicht beobachtet werden konnten. Unsere Truppen arbeiten sich schrittweise voran. Auch andere wichtige Bahnhöfe sind schon von uns besetzt.

— **Holland.** (3b.) Der Haager „Nieuwe Courant“ meldet, daß im Amsterdamer Hafen liegende holländische Dampfer durch englische Kriegsschiffe nach Schottland abgebrachelt wurden. Die holländische Hochseefischerei ruht infolgedessen wieder fast ganz.

— **Griechenland.** (3b.) England und seine Mitverpflichteten sind in Not, sie brauchen jede auch die geringste Hilfe, und sie fordern sie auch von dem, bei dem die Ueberzeugung herrscht, daß es Selbstmord wäre, sich der Entente zu verschreiben, und sich dem sicheren Schicksal Serbiens und Montenegros auszusetzen, der nämlich, daß das Schicksal der kleinen Völker, die sich dem Britenjoch unterwerfen, das Ende ihrer Selbstständigkeit, Knechtung und Sklaverei bedeutet. — Das Verlangen, auch dieses letzte griechische strategische Eigentum zu besitzen, hängt offenbar mit der Lage der Sarrailischen Armee zusammen. Wird diese gezwungen zurückzugehen, dann kann es jetzt nur auf Saloniki, also auf einen einzigen Punkt geschehen, der gar nicht die Aufnahmefähigkeit für eine so große Truppenmacht besitzt. Hinter Saloniki liegt die See als Stuppenstraße. Die rasche Einschiffung so großer Truppenmassen, die für auf dem Rückzuge in Saloniki zusammenzuführen würden, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

— **Türkei.** (3b.) Es berichtet die russische Zeitung „Wostok“, daß von dem Sebastopoler und Odesaer Schiffen, die nach der kaukasischen Küste fahren, elf überfällig sind. Im Schwarzen Meer wurden zahlreiche russische Segelschiffe von deutschen Tauchbooten versenkt. Russische Tauchbootschiffe machen jetzt auf die Tauchboote Jagd.

Erhaltung des Schafbestandes.

— Angesichts der Tatsache, daß wir bei der guten Raufutterernte jetzt mehr Futter als Vieh im Lande haben, hat die brandenburgische Landwirtschaftskammer die Landwirte ihres Bezirkes in Ausführungen, die auch für andere Gebiete unseres Vaterlandes Wert und Bedeutung haben dürften, erneut auf die Erhaltung und Vermehrung des Schafbestandes hingewiesen. Wie die Kammer hervorhebt, muß das allgemeine Streben jetzt dahin gehen, möglichst alle Lämmer für die Vergrößerung des Bestandes aufzuziehen und zu erhalten. Das Schaf ist im allgemeinen ein Futterstoffs zu ernähren, die für die menschliche Ernährung nicht in Frage kommen, es macht also von allen Haustieren den Menschen die geringste Konkurrenz. Auch im nächsten Winter werden große Mengen Hammelfleisch als Ersatz für Schweinefleisch gebraucht. Es kommt hinzu, daß der Wert der deutschen Wolle mehr und mehr ansteigt. Die Industrie betont, ohne ausreichende deutsche Wolle auch in Friedenszeiten nicht auskommen zu können. Es ist beabsichtigt gute Wollpreise für längere Jahre zu garantieren, um die Wollherzeugung anzuregen. Da voraussichtlich auch ausreichende Fleischpreise haben werden, kann die Rentabilität der Schafhaltung für lange Jahre als gesichert angesehen werden.

Der Brauer von Gent.

Historischer Roman aus Flanderns Vergangenheit von Werner von Wolfersdorff.

21. „Das heißt so viel für mich, als: Unterwerf Euch besserer Einsicht dem Willen der Pfarrerkrämer und Ellenreiter und sie werden die Gnade haben, Euch zu dulden, so lange sie es für nötig erachten!“ rief Graf Ludwig von Flandern erbittert.

„Ihr habt einen schlimmen Glauben und eine ganz falsche Meinung von den Städten, gnädigster Herr,“ entgegnete der Brauherr mit einem eigentümlich zu nennenden Lächeln.

„Und die Städte tun Alles, diesen schlimmen Glauben und falsche Meinung täglich zu bestärken,“ fuhr der Graf fort. „Doch ich bin nicht gekommen, um hier vor Euch als Ankläger gegen die Städte aufzutreten, sondern ich komme, um durch ein vernünftiges Wort mit Euch Euch selbst zu Eurer Pflicht zurückzuführen.“

„Zu meiner Pflicht,“ entgegnete der Brauherr. „Ich bin mir wirklich nicht bewußt, auch nur ein Haar breit vom Wege meiner Pflicht bis auf den heutigen Tag abgewichen zu sein.“

„Vielleicht nicht von dem, was Ihr fälschlich für Eure Pflicht haltet, wohl aber von der Pflicht des Gehorsams, der Unterwerfung unter meinen Willen,“ versetzte der Graf. „Es ist mir gesagt worden, daß Ihr der heftigste Gegner, der lauteste Sprecher gegen das Bündnis seid, das uns der König von Frankreich mit den besten Absichten angetragen hat.“

„Dann hat man Euch offenbar zu viel gesagt,“ antwortete der Brauherr. „Es werden wohl wenig sein, die nicht in gleichem Maße einem Bündnis sind, wie ich, das mit der Wohlfahrt des allen bisherigen Erfahrungen im Wider-

spruch steht; einem Bündnis, das unser Land zum Tummelplatz der streitenden Könige machen; einem Bündnis, das die Städte in offenen Aufruhr setzen würde, gegen ihren Lehnsherrn, den Kaiser des deutschen Reiches.“

„Das deutsche Reich fürchtet Ihr — da könnt Ihr vollkommen für alle Zeiten beruhigt sein — gegen diesen ohnmächtigen Feind bietet uns Frankreich vollkommenen Schutz!“

„Gnädiger Herr, welch ein Widerspruch!“ rief der Brauherr. „Frankreich soll uns Schutz bieten und doch läßt das Bündnis auf nichts anderes hinaus, als daß wir seine Grenzen schützen. Wir würden den Anprall eines doppelten Feindes auszuhalten haben. Ueber die Trümmer unseres Wohlstandes hinweg würden die feindlichen Heere in das Herz Frankreichs schreiten. Und womit hat sich Frankreich ein Recht auf solche Aufopferung erworben? Ist es uns nicht stets ein habgieriger Nachbar gewesen, der die Hand lüftern nach uns ausstreckte? Und hat Euer eigenes Haus etwa Ursache, der ungenügenden Freundschaft der Krone Frankreichs sich zu rühmen?“

„Würde Flandern besser fahren als Frankreichs Feind?“ fragte der Graf dagegen. „Daß das Land nicht parteilos zwischen den feindlichen Heeren stehen kann, werdet Ihr begreifen; wenn wir aber dem Rechte unser Schwert widmen wollen, so muß unser Feldgeschrei „Frankreich“ sein.“

„Ob Philipp 4. mehr Recht auf Frankreichs Krone hat, als Eduard 3., ist eine Frage, die ich nicht zu entscheiden vermag,“ entgegnete Herr von Artevelde. „Ich bin ein schlichter Bürger und habe keinen Einblick in diese Dinge. Die Könige selbst und weisere Leute, als ich, mögen entscheiden, auf welcher Seite das Recht liegt. Aber das weiß ich und ganz Flandern weiß es, daß ein Bündnis mit Frankreich unser Verderben sein würde. Das ist meine Meinung, anständiger Herr.“

„Werdet Ihr diese Meinung aufgeben, wenn ich Euch sage, daß ich sie nicht billige, daß ich mit allen meinen Mitteln und der Macht, die ich besitze, entgegenzutreten werde?“

„Wie könnte ich meine Meinung ändern,“ entgegnete der Brauherr trotz des entschiedenen Tones, der aus dieser Frage ganz deutlich herausklang und wohl auch beachtlich war.

„So vergeht diese Stunde des heutigen Tages nicht, Herr Jakob von Artevelde,“ versetzte der Graf finstern.

„Niemand werde ich die Ehre vergessen, die Ihr mir nem einfachen Hanse zu Teil werden ließe,“ entgegnete der Brauherr gleichmütig, hob den zu Boden gesunkenen Mantel des Grafen auf, als dieser zu gehen Miene machte und legte ihm denselben um die Schultern. Graf Ludwig von Flandern antwortete nicht mehr. Mit einem kurzen Gruß verließ er das Gemach, die Begleitung des Brauherrn über die Schwelle des Gemaches lehnte er mit einer gebieterischen Handbewegung ab.

„Er wird es nicht vergessen,“ murmelte Jakob von Artevelde. „Aber gleichviel, ich bin gerüstet, mag kommen was will.“

8. Kapitel.

Graf Ludwig von Flandern saß verdrossen in seinem Arbeitsgemach und diese Stimmung wurde auch nicht besser, als ihm ein Kammerdiener eine Meldung erstattete, denn er rief zornig:

„Wie kann es der Schurke noch ein Mal wagen, vor meinem Angesicht zu erscheinen!“

„Ich sagte ihm schon dasselbe, aber er versicherte mir hoch und heilig, er überbringe dem gnädigen Herrn eine wichtige Botschaft.“

„Eine wichtige Botschaft aus solchem Munde,“ sprach der Graf. „Doch es mag sein, ich will ihn noch einmal hören.“

Der Historischer von M.

Der Kamm... ermüdet in... Nun... trat von Wil... bereits... er ließ sich... und kreuz... die A... „Du hängst... dieser ihn... finstern... „Die Heilige... allernächst... die Mi... „Seine Gott... im... Trist gegeb... zu machen... von voll, sag... „Dir lange... kommen mein... herung verirr... gewissen Die... hast Du me... schärferkeit ver... ist gesunken... „Ich, gnädig... im Son, ich... abzuordnen u...

Aus aller Welt.

Bremen. Bremen, das im August noch achtzehnhundert Pfund Margarine erhielt, hat darauf verzichtet. Wie die „Zeitschrift für die Interessen der Margarine-Industrie“ schreibt, von der Landesfettstelle Oldenburg mit Naturbutter versorgt. Wie groß die Buttererzeugung Oldenburgs, wenn vielleicht auch nur vorübergehend, war, möge daraus erhellen, daß in der Stadt Oldenburg Anfang September pro Woche pro Kopf der Bevölkerung zweieinhalb Pfund, in Delmenhorst sogar drei Pfund zur Verfügung standen.

Oberhausen. Auf der Gutehoffnungshütte durchbrach ein Eisen einen Hochofen und verbrannte fünf Arbeiter schwer. Zwei von ihnen sind ihren Verletzungen erlegen.

Jaroslau. Am 1. November findet auf dem Feldeshof von Jaroslau eine Allerseelenfeier statt. Für die Teilnahme von Angehörigen und über geeignete Jugoverbände stellt die Deutsche Kriegsgräber-Abteilung in Jaroslau Kunst.

Newport. (36.) Die Verhaftung eines nach den Vereinigten Staaten geflüchteten Mörders ist, wie die „New York Evening Post“ mitteilt, auf Grund eines Auslieferungsantrages erfolgt, der von dem Handels-Untersuchungsamt nach Amerika hinübergebracht wurde. Der in Jersey City wohnhafte Wladislaw Rubiedt wurde auf Grund dieses Antrages verhaftet und seine Auslieferung nach Gerichtsbeschluss verfügt. Die Verhaftung erfolgt auf Befehl des Untersuchungsrichters Gistrow. Rubiedt hatte im Jahre 1911 ein junges Mädchen namens Meszyski erwidert und ihre Leiche in einen Graben geworfen. Sein Transport nach Deutschland war wahrscheinlich über Holland erfolgt.

Vermischtes.

Kleinbahn. Eine Kleinbahn im wahren Sinne des Wortes ist die nur etwa eine Stunde lange Eisenbahn-Mennstet-Frauenwald im Thüringerwald. Das gesamte Betriebspersonal besteht nach der „Zeitung des Deutschen Eisenbahnverkehrs“ aus einem Betriebsleiter, einem Lokomotivführer und einem Arbeiter, zusammen jährlich 3912,40 Mark an Gehalt und Lohn. Es verkehren auf der Strecke nur drei Zugpaare, durchschnittlich werden im Tage 31 Personen befördert, wobei die Bahn eine Tageseinnahme von 8,42 Mark erzielt hat. Der desto anspruchsvoller tritt diese Kleinbahn auf, wenn sie lautend und pfeifend durch den hochstämmigen Bergwald der „gerast“ kommt, aus dessen Dunkel ihr das edle Hirschschien nachhängt.

Milchpantischer. Der Volkereibesitzer Ernst Wagh in Meneberg bei Berlin, der einige zwanzig Kühe unterhält, wurde wegen fortgesetzter Milchverfälschung in großem Umfange zu drei Monaten Gefängnis und 1500 Mark Geld, eventuell noch 150 Tage Gefängnis verurteilt. Der Vorwurf der Strafkammer betraf die in der Urteilsbegründung, bei der Strafzumessung habe der Gerichtshof erwogen, daß der Angeklagte wegen Milchverfälschung bereits verurteilt ist, und daß er, als die Polizeibeamten bei ihm Revision abhalten wollten, die bereits gewonnene Milch auf die Straße goß, um dadurch die Revision zu verhindern; außerdem habe der Gerichtshof die Gemeingefährlichkeit erwogen, zu der da Milch in der gegenwärtigen Zeit ein Hauptnahrungsmittel der Kinder darstelle.

Badepolizei. Da die zur nicht gerade großen Freude der Franzosen seit Jahr und Tag in Boulogne stationierten Offiziere anscheinend nichts Wichtiges zu tun haben, suchen sie sich die Zeit damit zu vertreiben, daß sie recht moralische Briten die Sittenlosigkeit ihrer leichtgläubigen Verbündeten einzudämmen suchen. Eine besonders große Rolle spielt in dieser Beziehung der Kommandant der englischen Garnison von Boulogne, der erst jüngst alle von Bergnützlichkeitsunternehmungen in einem strengen Ermahnung, sich in ihren Vorführungen auch der leichten Zweideutigkeit zu enthalten, da man einem ehren-

haften Kommando derlei Vorführungen nicht gewöhnen dürfe. Nun aber wandte sich der vom Moralfieber gepackte General auch gegen den Frieden des Badelebens, indem er verbot, daß die Damen am Badestrande in anderen Kostümen als in solchen, die aus Bluse und Rock bestehen, erscheinen. Im Falle des Zuwiderhandelns ist die Polizei beauftragt, die betreffende Mesdames ohne weiteres im Namen des Gesetzes aus ihrer Kabine zu entfernen. Um so merkwürdiger erscheint es den Gemäßen von den Briten geschulmeisternden Französischen, daß die englischen Krankenpflegerinnen nach wie vor unbehelligt in einfachen Schwimmmitteln den Badestrand bevölkern dürfen.

Was sie essen. Ein italienisches Blatt beschäftigt sich, wohl aus Mangel an Siegesnachrichten, in einem ausgetrockneten Artikel mit der weltbewegenden Frage des Appetits der Ententeherren. Was sie gern essen und trinken, wird da eingehend und mit großer Wichtigkeit erörtert. Danach ist der russische Zar beispielsweise ein abgefangener Feind des heimischen Kaviars, während er für die Nationalgerichte Südfrankreichs schwärmt und vor allem für gekochten, mit Öl und Petersilie gesottenen Stöckfisch viel übrig hat. Der König von Italien liebt alle Cremarten, in erster Reihe eine Creme, die aus Tee und Gelb mit viel Zucker zusammengepuirrt wird. Dem armen König von England hat der Krieg bereits böse mitgespielt. Auf seinen vielgeliebten Whisky hat er wohl oder übel verzichten müssen, und jetzt hat er sich gar zum Vegetarismus bekehrt; es heißt übrigens, daß ihm die neue Diät gesundheitlich sehr gut bekomme, wenn sie seinem Gaumen auch nur mäßig belagt. Was schließlich den bürgerlichen Vertreter in der Fürstenvereinigung der Entente anbetrifft, so ist von Herrn Poincaré zunächst zu melden, daß er ein großer Verehrer aller Tafelfreuden ist. Der Präsident der französischen Republik ist dabei kein Kostverächter; er ist alles, wenn es nur reichlich geboten wird. An den offiziellen Festtafeln pflegt er allerdings mäßig zu essen; dafür hält er sich aber, wenn er nach Hause kommt, für die offizielle Enthaltensamkeit doppelt und dreifach schadlos. Nikita von Montenegro bevorzugt seinen heimischen Hammel, wenn er nach Landesitte am Spieß gebraten ist; was der Serbenpeter gern isst, wird der lauschenden Welt leider verschwiegen. Vielleicht geht es ihm gesundheitlich so schlecht, daß er auf eine Leichspeise verzichten muß.

Teure Hähne. Vor kurzem langten in Torneg (Schweden) von England aus zwei Hähne an, die nach Rußland weiterbefördert werden sollten. Die Frachtkosten von Torneg betrugen sechshundert Mark. Was mögen die Hähne wohl bis zu ihrer Ankunft am Bestimmungsort

kosten? Und sind Hähne nicht etwas Banalware? Hoffentlich waren es keine Kampfhähne!

(1) Verurteilung zu ... Kriegsangelegenheiten. Wegen Diebstahls war von einem Pariser Gericht ein Bauer zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. In der Berufungsinstanz erklärte jetzt der Staatsanwalt, daß er bereit sein werde, die Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 500 Frs. zu beantragen, wenn dieses Geld dem Staate, der soeben die Kriegsangelegenheiten zur Verteidigung des Landes zur Zeichnung aufgelegt habe, bedingungslos zur Verfügung gestellt würde; er meinte damit, da der Angeklagte kein Recht haben sollte, Zinsen zu verlangen. Der Gerichtshof fand diesen Antrag des Staatsanwalts sehr sympathisch, worauf der Bauersmann im Wege Rechtsens, zu 500 Frs. Kriegsangelegenheiten verurteilt wurde!

Haus und Hof.

(1) Brothartoffeln ohne Fett. Nachstehendes originale Rezept dürfte heute allen Hausfrauen willkommen sein. In die erhitzte Pfanne tut man die in Scheiben geschnittenen gekochten Kartoffeln, salzt und schüttet Kaffee aus der Wanne in jedem Haushalt immer auf dem Herd stehenden Kanne darauf. Dieser Kaffee ersetzt das Fett vollständig, die Kartoffeln werden schön braun, und man schmeckt den Kaffee dabei gar nicht. Zum Schluß fügt man noch nach Geschmack Zwiebeln hinzu, doch darf man nicht das geringste Fett nehmen. Jeder sollte in dieser fettarmen Zeit dieses erprobte Rezept, das aus der Großherzoglichen Hochschule in Baden-Baden stammt, versuchen.

Geldmäuse. Die Bekämpfung der Schädlinge ist immer eine Hauptaufgabe des Landwirts, aber zur Kriegszeit muß die Sorge verdoppelt werden, damit jede Schädigung der Ernte vermieden wird. Die Geldmäuse gehören zu den schädlichsten Tieren, die, wenn sie überhand nehmen, die ganze Ernte vernichten können. Die Mäuse müssen ständig bekämpft werden. Dieses geht am leichtesten nach der Ernte. Wo sich Mäuse in kleineren Kolonien eingenistet haben, müssen diese ausgegraben und die Invasoren vernichtet werden. Ist die Mäuseplage schon größer geworden, so kann man die Tiere durch mit Wasser verdünnte Jauche aus ihren Höhlen treiben und die herauskommenden Tiere durch Knaben erschlagen lassen. Erstreckt die Mäuseplage sich auf ganze Gemarken, so ist die Anwendung des Köpplerischen Mäusepazillus zu empfehlen. Kulturen sind durch die landwirtschaftlichen Schulen und Laboratorien, auch durch viele Schlachthöfe zu beziehen. Anweisung wird beigegeben.



Deutsche Truppen am Doiran-See (Maced.)

Der Brauer von Gent.

Historischer Roman aus Flanderns Vergangenheit von Werner von Wolffersdorff.

Der Kammerdiener ging, während Graf Ludwig sich erwidert in einen Sessel warf und finstern vor sich hin. Nun öffnete sich wieder geräuschlos die Tür und trat Willems, den Mann, den wir aus dem „Löwen von Flandern“ und bei dem Ueberfall Hendrick van Willems bereits kennen gelernt haben.

Er ließ sich nach seinem Eintritt sofort auf ein Knie nieder und kreuzte die Arme und blieb in dieser demütigen Stellung die Anrede des Grafen erwartend.

„Du hängst noch nicht an einem flandrischen Galgen“, dieser ihn endlich an, nachdem er ihn eine Weile finstern Blick betrachtet hatte.

„Die Heiligen haben mich beschützt, so muß es wohl auch der allernächste Herr!“ antwortete Willems mit einer Stimme die Mitleid erregen sollte.

„Seine Gotteslästerung, Schurke!“ versetzte der Graf, „du bist im größten Jorn. Der Teufel wird Dir nur Tröstchen gegeben haben, das Maas deiner Verbrechen zu machen, dein Sündenregister zu erfüllen. Aber es ist voll, sage ich Dir, zum Ueberlaufen voll!“

„Ich Dir lange so manches nachgesehen, mehr als strenge Verurteilung, weil ich Rücksicht nahm wegen eines gewissen Dienstes, den Du mir geleistet hast — aber hast Du meinen Langmut erschöpft — Du hast alle Geduld vermisst, die ich Dir zu schulden glaubte, Du bist gesunken von Stufe zu Stufe — zum Strafen-“

„Ach, gnädigster Herr,“ entgegnete Willems in kläglichem Ton, „ich bin nun einmal unter einem unglücklichen Stern geboren und muß mein jämmerliches Schicksal tra-

gen. Wäre mein Vater nicht auf dem Hochgericht gestorben, wie anders wäre es um mich bestellt.“

„Er starb als ein Verräter und Rebell, wie er es verdient“, unterbrach der Graf Willems. „Er erntete seinen verdienten Lohn. Dennoch erbarmte sich mein Großvater seiner Waisen und ich, sein Nachfolger, war Dir ein nachsichtiger guter Herr und Gebieter.“

„Ja, ja, das waret Ihr und ich fühle diese Gnade wohl, aber das wilde Rebellenblut, welches in meinen Adern kreist, trieb mich, auf eigene Hand mein Glück zu versuchen“, fuhr Willems fort. „Ich war freilich in der Wahl der Mittel nicht glücklich und geriet auf Wege, die das Gesetz verdammt.“

„Und als Du endlich in die Hände der Gerechtigkeit fielest, da schloßte Dich abermals meine Gnade vor dem Schlimmsten, ja ich zeigte Dir sogar den Weg, wie Du aus dem Sumpf der Verworfenheit Dich wieder zu Ehren emporheben konntest.“

„Ich versuchte es, gnädigster Herr, aber der Satan riß mich immer wieder auf den Abweg zurück — mit unwiderstehlicher Gewalt. In meiner Verblendung sah ich gar nicht ein, was Ihr für mich alles getan. Aber die Dankbarkeit ist deshalb in mir noch nicht erloschen, keinen Augenblick hörte ich auf, Euer dankbarer Diener zu sein. Eure Feinde waren jederzeit auch meine Feinde.“

„Großen Dank für diese Bundesgenossenschaft, von welcher ich bisher allerdings keine Kenntnis hatte“, lachte der Graf jetzt laut auf. „Doch ich vermute, Du bist jetzt nicht gekommen, um in den Spiegel zu sehen, den ich Dir vorgehalten habe, um deine Sünden zu erkennen. Mach es kurz — was willst du?“

„Gnädigster Herr Graf, als ich vorgestern im „Löwen von Flandern“ einkehrte, um —“

„Um die Gelegenheit wieder zu erspähen, harmlose Reisende zu erkundschaffen. Es ist mir von diejem „Löwen von Flandern“ schon berichtet worden und es ist

wahrlich nichts Gutes was man darüber zu hören bekommt. Ich warte nur noch eine kurze Frist, dann wird man hören, wie sich die Schaafe meines Jornes über den „Löwen von Flandern“ ausgegossen hat. Es ist wahrlich eine Schande, daß dieses Haus einen so stolzen Namen im Schilde führt.“

Ein spöttisches Lächeln glitt um die Lippen Willems, welches aber der Graf nicht bemerken konnte, da dieser den Kopf wieder gesenkt hatte. Dann fuhr Willems wieder fort.

„Ich traf dort drei Männer — zwei ältere Reisende und einem jüngeren Mann aus der guten Stadt Brügge, einen jungen Guckindiewelt. Sie hatten alle drei einen Weg — sie wollten zu dem Brauer von Gent, wie ich aus ihren Reden vernahm.“

„Und was kümmert denn das mich?“ versetzte der Graf gleichgültig, rief aber doch, als Willems schwieg, ein ungeduldriges:

„Nun?“

„Mir scheinen die Fremden, insbesondere die beiden Engländer, recht verdächtig, fuhr Willems fort, „aus Gründen, die, wenn ich sie ausführlich erzählen wollte, Euch ermüden würden, gnädigster Herr. Ich ließ sie, da mein Verdacht nun einmal rege geworden war, nicht aus den Augen und als sie dann am anderen Morgen frühzeitig ausbrachen, da folgte ich ihnen sofort mit einigen Freunden.“

„Das heißt, besser gesagt, Du lauertest ihnen mit deinen Spießgesellen auf der Straße auf.“

Es kam zwischen ihnen und uns zum Streite; sie zogen die Schwerter und wir taten das Gleiche und in dem Kampf, der sich nun entspann, wurde es mir vollkommen klar, daß es keine englischen Krümer waren, für die sie sich ausgegeben hatten, sondern englische Ritter.“

„Wie lieh denn der Kampf ab?“

Letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Ämtlicher Tagesbericht vom 23. Oktober.

Großes Hauptquartier, 23. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Mit unverminderter Stärke ging gestern der gewaltige Artilleriekampf auf dem Nordufer der Somme weiter.

Vom Nachmittag bis tief in die Nacht hinein griffen von Le Cays und Vesboeuß die Engländer, anschließend bis Rancourt die Franzosen mit sehr starken Kräften an.

Unsere tapfere Infanterie, vortrefflich unterstützt durch die Artillerie und Flieger, wies in ihren zusammengefügten Stellungen alle Angriffe blutig ab. Nur noch nordwestlich von Sailly ist der Franzose in einem schmalen Grabenrest der vordersten Linie beim Nachtangriff eingedrungen.

Südlich der Somme gelang am Vormittag unser Vorstoß im Nordteile des Amboswaldes, nördlich von Chaulnes. Heute nacht ist dort befehlsgemäß unsere Verteidigung ohne Einwirkung des Feindes in eine östlich des Waldstückes vorbereitete Stellung verlegt worden.

Front des deutschen Kronprinzen.

Zwischen Argonnen und Woivre war das Artilleriefeuer lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Außer zeitweiligem lebhaftem Feuer westlich von Luck und der jetzt durchgeführten gänzlichen Vertreibung der Russen vom Westufer der Narajowka keine besonderen Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Keine Veränderung der Gesamtlage. Im Predeal-Paß machten wir 500 Rumänen, dabei 6 Offiziere, zu Gefangenen.

Balkanriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Trotz strömenden Regens, bei aufgeweichtem Boden, haben in unermüdlich schnellem Nachdrängen die verblindeten Truppen in der Dobrudscha, vereinzelt Widerstand brechend, die Bahnlinie östlich von Murfatlar weit überschritten.

Constanza ist genau 8 Wochen nach der Kriegserklärung Rumäniens von deutschen und bulgarischen Truppen genommen.

Auf dem östlichen Flügel nähern wir uns Cernowoda.

Ein Marineflugzeug landete weit im Rücken des zurückflutenden Feindes, zerstörte 2 Flugzeuge am Boden und kehrte unverfehrt zurück.

Mazedonischen Front.

Im Cernabogen ist durch Angriff von deutschen und bulgarischen Truppen der Feind in die Verteidigung gedrängt.

Westlich des Wardar scheiterte ein nächtlicher Vorstoß gegen die deutschen Stellungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

An freiwilligen Gaben

zum Besten der Kriegsfürsorge gingen ein durch Frau Enderb und Frau Krämer an Wochenbeiträgen 29,30 M.

Nur Entgegennahme weiterer Gaben gerne bereit.

J. M. Breitenbach, Kassierer.

Franz Hener

Herren- und Damen-Friseur

Erbenheim, Neugasse.

Elegante, der Neuzeit entsprechende Salons zum Rasieren, Frisieren, Haarschneiden.

Damen-Salon separat zum Frisieren und Kopfwaschen mit elektrischem Trockenapparat.

Anfertigung aller Haar-Arbeiten.

Dampf-Waschautomat

Kein Reiben Kein Bürsten
Schont die Wäsche!

Derselbe steht im „Bahnhof-Restaurant“ zur Ansicht, kann auch ev. zur Probe gegeben werden.

Vertreter: J. Correll, Wiesbaden,
Dohheimerstr. 88.

Freibank Erbenheim

Tannusstraße.

Heute nachmittag von 4 Uhr ab wird auf der Freibank das Fleisch einer

minderwertigen Kuh

das Pfund zu 1,40 M. und eines

minderwertigen Kindes

das Pfund zu 1,00 M. verkauft.

Erbenheim, 24. Okt. 1918.

Der Bürgermeister:
Merten.

Landw. Consum-Verein

Die Hähnelmelasse der Reichsverteiler vom 12. d. Mts. müssen sofort bezahlt werden.

Ferner wird um Bezahlung der vorhergehenden Futterartikel dringend gebeten.

Der Vorstand.



Oefen

aller Systeme, in schwarz, vernickelt und emailliert.

Herde,

lackiert u. emailliert von 65—120 cm Größe. Garantie für Brennen und Baden.

Gusskessel

Stahlblechkessel roh u. emailliert emailliert.

Ersatzteile — Wassertische.

Jacob Post, Wiesbaden,

Hochstättenstraße 2.

Spezialgeschäft in Oefen und Herden.

Telefon 1823.

Geschäfts-Empfehlung.

Bringe den geehrten Maurermeistern, Einwohnern von Erbenheim u. Umgegend mein Lager in sämtlichen **Baumaterialien,**

wie **Gran- und Schwarzkalk, Zement** der Firma Dyckerhoff & Söhne, Schwemmsteine, Dachpappe, Thonröhren, Sinkkasten und Gussrahmen mit Deckel, Trottoirplatten, vorzüglich geeignet f. Pferdebeställe u. Karbolineum, Steinkohlen-teer u. in empfehlende Erinnerung.



Sandstein-Lager, Treppenstufen u. Auswechselbare Kettenhalter für Kühe und Pferde. Bittum, zum Herstellen von wasserdichten Zementputz sehr empfehlenswert. Guss-eiserne Stallfenster in drei verschiedenen Größen.

Billigste Preise.

Hch. Ehr. Koch I. Erbenheim.

Pämiert Gold, Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerz-beseitigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Drucksachen

aller Art

für Vereine und Private

fertigt schnell und billigst

Druckerei der

Erbenheimer Zeitung

Frankfurterstrasse 12a.

Turn-Verein

E. V.

Deutsche Turnerschaft.

Donnerstag, den 26. d. Mts., abends 8 Uhr:

Vorstands-Sitzung

im Vereinslokal.

Der Vorsitzende.

In der neu eingerichteten **Stahlkammer** der **Nassauischen Landesbank** stehen

vermietbare Schrankfächer

zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Urkunden in allen Größen zur Verfügung. Insbesondere sei auf **kleinen Schrankfächer** zur Aufbewahrung von **Spezialbüchern und sonstigen Urkunden** hingewiesen, die zu mäßigem Preis abgegeben werden.

Direktion der Nassauischen Landesbank

Wir bitten, uns **Erweiterungen und Neulagen** für

elektrische Beleuchtungsanlagen doch frühzeitig zu melden.

Hch. Brodt Söhne

Wiesbaden, Oranienstraße 24.

Telefon 6576.

Schutztaschen

für

Lebensmittel-Karten

empfiehlt

Wilhelm Stäger,

Papier- und Schreibwaren.

Hosenträger — Kravatten

und ganz besonders **Geldbörsen, Brieftaschen und Zigarrentaschen** verkaufe trotz ganz enormen Kriegsaufschlags noch alten Preisen so lange Vorrat reicht.

Franz Hener,

Friseur, Neugasse.

Fahrrad

für 12 M. zu verkaufen.
Näh. im Verlag.

Kann mir ein **Van**

ca. ein **Morgen**

bestellen bei guter **ung?** Saatgut vorhaben?

Näheres **Gärtnerei**

Distrikt „Rieschbach“

Transport. Kessel

gebraucht, geeignet, z. B. für **Wiesbadenerstr.**

Wohnung.

1 oder 2 Zimmer u. **per 1. Nov. zu vermieten.**

1 Zimmer u. Küche

zum 1. Nov. zu vermieten.

Frontspitzwohnung

2 Zimmer und Küche **zubehört sof. zu vermieten.**

Wohnung.

4 Zimmer und Küche **vermieten. Näh. im Verlag.**

Holzschuhe

eingetroffen.

H. Schrank

Gartenstr. 3.

Beste Stückseife

Für Wäsche und **Für gute Brauchbarkeit**

hier, zahle sonst Geld **32 Pf. 10 M., 110 Pf.**

Nach. Wenn viel **mit Bekannte. Deutsche**

und Bahnstation **G. Feeling, Gießen**